

Bericht über die Frauenfördermaßnahmen der Philosophischen Fakultät im Jahr 2014



Im Jahr 2014 erhielt die Frauenförderung aus dem Haushalt der Philosophische Fakultät eine Summe von 10.000 €. Ebenso standen Restmittel des Vorjahres zur Verfügung, die somit vollständig verausgabt wurden.

Es erfolgten zwei Ausschreibungsrunden von Stipendien für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen im Rahmen der Frauenförderung. Die erste außerordentliche Ausschreibung erfolgte im WS 2013/2014 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 10. Januar, die zweite Ausschreibungsrunde im SS 2014 mit einer Bewerbungsfrist bis zum 13. Juni 2014. Auf die Ausschreibungen wurde über Aushänge und auf der Homepage der Fakultät hingewiesen. Ebenso wurden die Ausschreibungstexte an die Geschäftsführer der jeweiligen Institute mit Bitte um Bekanntgabe per E-Mail übermittelt. Über den Ausschreibungsmodus und die Vergabe der Stipendien hat die Frauenförderplankommission entschieden. Das Gremium setzte sich 2014 aus der gewählten Fakultätsgleichstellungsbeauftragten (Schad-Seifert), ihrer Vertreterin (Keuneke), einem Vertreter der Gruppe der Professoren (Kann), einem Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter (Schiller) und einer nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterin (Volkmar) zusammen.

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 23.02.
Ebene 02 Raum 84

www.hhu.de

Fördermaßnahmen

Drei Kategorien von Stipendien wurden im WS 2013/2014 und SS 2014 ausgeschrieben:

1. Abschlussstipendien für Studentinnen mit Kind (a) oder hochschulpolitischem Engagement (b)
2. Reisekostenzuschüsse für Tagungsteilnahmen im Ausland (a) und Reisekostenzuschüsse für Recherchen/Datenerhebungen (b).

Zur ersten Ausschreibung gingen insgesamt acht Bewerbungen ein und zur Zweiten vierzehn Bewerbungen. In der ersten Stipendienvergabe wurden sechs Anträge bewilligt und in der Zweiten zwölf Anträge. Vergabekriterien waren soziale Bedürftigkeit, Qualität des Forschungsprojekts sowie die bisherigen Studienleistungen.

Verteilung der Mittel auf die Stipendien:

WS 2013/2014		SS 2014	
Kategorie 1a	1.500€	Kategorie 1a	1.500€
Kategorie 1b	1.500€	Kategorie 1b	1.500 €
Kategorie 2a	3x anteilig mit einer Summe von 2.866 €	Kategorie 2a	6x anteilig mit einer Summe von 2.900 €€
Kategorie 2b	1x mit einer Summe von 450 €	Kategorie 2b	2x mit einer Summe von 2.200€
Summe	6.316€	Summe	8.100 €

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf die Fächer: Germanistik (1), Geschichte (1), Informationswissenschaft und Sprachtechnologie (3), Linguistik (1), Literaturübersetzen (1), Neue und Neuste Geschichte (1), Medien- und Kulturwissenschaft (4), Medienkulturanalyse (1), Modernes Japan (1), Romanistik (1) und Sozialwissenschaften (1).

Die erforderlichen Schreiben und Anweisungen wurden Februar 2014 für die erste Ausschreibungsrunde, Ende Juli 2014 für die zweite Ausschreibungsrunde verschickt.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass Stipendiaten des Graduiertenkollegs „Alternskulturen“ die Kosten für eine „Notfall“-Kinderbetreuung nachträglich aus den Mitteln der Frauenförderung erstattet zu bekommen. Die Voraussetzung für die Erstattung des Betrags ist der Nachweis, dass die Kinderbetreuung im Zuge einer Pflichtveranstaltung des Graduiertenkollegs notwendig wurde. Als maximales Budget werden 500 € festgelegt.

Über beide Ausschreibungen wurden alle verfügbaren Fördermittel des Jahres 2014 vollständig verausgabt.

Prof. Dr. Annette Schad-Seifert (Fakultätsgleichstellungsbeauftragte), Januar 2015